

Feuerwehrpläne

Feuerwehr Gelsenkirchen



Inhalt

Vorwort	3
1. Generelle Vorgaben	3
1.1 Abstimmung und Freigabe der Planunterlagen	3
1.2 Unterbringung des Planes am Objekt	4
1.3 Konformitätsbestätigung	4
1.4 Entgelte	4
2. Ausführung der Pläne	4
2.1 Blattgrößen	4
2.2 Qualität	4
3. Art und Anzahl der Unterlagen	5
4. Allgemeine Objektinformationen / Textliche Erläuterung	5
4.1 Ansprechpartner für den Einsatzfall	5
4.2 Ansprechpartner für die Feuerwehrpläne	5
5. Planlayout	6
5.1 Planrahmen	6
5.2 Raster	6
5.3 Nordpfeil	6
5.4 Maßstab	6
5.5 Objektnummer	6
5.6 Stadtplanausschnitt / Objektübersicht / Systemschnitt	6
5.7 Legende	6
5.8 Schriftfeld	7
5.9 Planersteller	7
6. Darstellung des Planinhaltes	7
6.1 Farbliche Darstellung / Schraffuren	7
6.2 Symbole	7
6.3 Übersichtsplan	8
6.3.1 Linien / Strichstärken	8
6.3.2 Öffentliche Verkehrsfläche / befahrbare Grundstücksfläche	8
6.3.3 Nichtbefahrbare Flächen	8
6.3.4 Parkflächen	8
6.3.5 Nachbarbebauung	8
6.3.6 Freileitungen und Oberleitungen	8
6.3.7 Zugänge und Zufahrten	8
6.3.8 Barrieren	9
6.3.9 Löschwasserversorgung	9
6.3.10 Löschwassereinspeisung	9
6.3.11 Geschosse	9



Abteilung 37/5
Einsatzplanung und -lenkung

6.4	Geschosspläne	9
6.4.1	Wände	9
6.4.2	Raumbezeichnungen	10
6.4.3	Treppenträume	10
6.4.4	Horizontale Rettungswege	10
6.4.5	Schächte und Aufzüge	10
6.4.6	Türen und Fenster	10
6.4.7	Notausgänge	10
6.4.8	Feste Einbauten	10
6.4.9	Gebäudeteile oder Räume mit besonderen Gefahren	10
6.4.10	Automatische Löschanlagen	10
6.4.11	Photovoltaikanlagen	11
6.4.12	Ansichtskanten	11
6.4.13	Kanten über Kopf	11
6.5	Sonderpläne	11

Vorwort

Die Vielzahl unterschiedlicher Objekte im Stadtgebiet Gelsenkirchen erfordert eine einheitliche Darstellung von Feuerwehrplänen.

Im Feuerwehrplan müssen alle Angaben, die für einen Feuerwehreinsatz notwendig sind, enthalten sein. Sie ermöglichen eine präventive Einsatzplanung, das sichere Auffinden des Objekts sowie eine gute Orientierung auf dem Gelände und in Gebäuden. Zudem beeinflussen Details, wie z.B. eine Darstellung der Brandabschnitte, die Planung des Einsatzes im Schadenfall wesentlich.

Bei der vorliegenden „Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehrpläne“ handelt es sich um Vorgaben der Feuerwehr Gelsenkirchen zur Erstellung von Feuerwehrplänen. In dieser ist die DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ eingearbeitet und für die Verwendung in Gelsenkirchen näher beschrieben.

Die Gestaltungsrichtlinie soll den Planerstellern als Hilfestellung dienen und somit einen reibungslosen Erstellungsprozess fördern. Bei allen Aufträgen für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist diese Richtlinie zu beachten und kann zum Vertragsbestandteil gemacht werden.

1. Generelle Vorgaben

1.1 Abstimmung und Freigabe der Planunterlagen

Die Pläne sind nach der DIN 14095 und der vorliegenden Gestaltungsrichtlinie zu fertigen. Abweichungen sind im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.

Um zeitliche Verzögerungen im Genehmigungsprozess zu verhindern, sind der Feuerwehr spätestens **vier Wochen** vor einer geplanten Bauabnahme, erste Entwürfe der Unterlagen in digitaler Form vorzulegen.

Eine Klärung offener Fragen sowie die Besprechung notwendiger Korrekturen können in der Regel auf telefonischem oder elektronischem Weg erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Plankorrektur auch in einem persönlichen Termin möglich.

Durch die Feuerwehr erfolgt ausschließlich eine Überprüfung der graphischen Darstellung. Die baulichen Gegebenheiten sind durch den Betreiber des Objektes zu überprüfen und zu bestätigen.

Erst nach erteilter schriftlicher Freigabe sind die Unterlagen in entsprechender Ausführung und Anzahl am Objekt zu hinterlegen sowie an die Feuerwehr zu senden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Pläne deutlich als Entwurf zu kennzeichnen.

Durch die regelmäßige Beteiligung des zuständigen Sachbearbeiters am Einsatzdienst ist eine ständige telefonische Erreichbarkeit nicht gewährleistet. In diesem Fall sollte ein Kontakt über E-Mail hergestellt werden. In der Regel erfolgt eine Antwort innerhalb der nächsten drei Arbeitstage.

Kontaktmöglichkeiten:

Feuerwehr Gelsenkirchen
Einsatzplanung und -lenkung (37/5)
Markus Holzapfel
Zentrale Feuer- und Rettungswache 2 Seestraße 3
45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 - 1704 252
E-Mail: markus.holzapfel@gelsenkirchen.de

Die Abteilung 37/3 (Feuerwehr, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz) wird über die fertig gestellten Unterlagen informiert. Ohne eine gültige Freigabe kann eine Abnahme der Baumaßnahme (z.B. BMA) nicht durchgeführt werden.

Eine Bearbeitung von Feuerwehr-Laufkarten erfolgt ausschließlich durch die Abteilung 37/3.

1.2 Unterbringung des Planes am Objekt

Eine Ausführung des Planes ist am entsprechenden Objekt zu lagern. Ist eine Brandmeldeanlage oder ein Feuerwehr- Informations- und Bediensystem vorhanden, so ist eine Unterbringung des Planes an diesen Stellen vorzusehen.

Bei Objekten ohne BMA / FIBS ist für die Lagerung ein Ort im Bereich des Hauptzuganges zu wählen (Schrank, Metallkasten o. ä.). Diese Stelle ist zu kennzeichnen und im Feuerwehrplan darzustellen. Ausnahmen hiervon (ständig besetzte Rezeptionen, Pforten o. ä.) sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

1.3 Konformitätsbestätigung

Den einzureichenden Unterlagen ist eine vom Betreiber unterschriebene Konformitätsbestätigung (Anlage 3) beizufügen, welche eine Übereinstimmung von Planinhalt und Objekt bestätigt.

1.4 Entgelte

Für Plankorrekturen und Beratungen werden Entgelte nach geltender Entgeltordnung der Stadt Gelsenkirchen erhoben.

2. Ausführung der Pläne

2.1 Blattgrößen

- Übersichtspläne in DIN A3; Legende quer oder hoch
- Geschosspläne in DIN A3; Legende quer oder hoch
- Sonderpläne in DIN A3; Legende quer oder hoch
- Allgemeine Objektinformationen in DIN A4; hoch
- Textliche Erläuterungen in DIN A4; hoch

2.2 Qualität

Für die Pläne ist weißes Papier mit einem Flächengewicht von 80-100 g/qm zu verwenden.

3. Art und Anzahl der Unterlagen

Folgende Unterlagen werden gefordert:

■ Allgemeine Objektinformationen / Textliche Erläuterung	2x
■ Kompletter Plansatz; laminiert mit Spiralbindung (Ablage FIBS)	1x
■ Kompletter Plansatz auf DIN A4 gefaltet (min. 20 mm Lochrand)	5x
■ Übersichtsplan auf DIN A4 gefaltet (min. 20 mm Lochrand)	11x
■ Alle Unterlagen in digitaler Form auf CD	1x
■ Konformitätsbestätigung mit Unterschrift des Betreibers	1x

In besonderen Fällen kann auch eine abweichende Plananzahl gefordert werden. Dies wird durch die Feuerwehr gesondert mitgeteilt. Der laminierte Plansatz ist durch den Betreiber an entsprechender Stelle im Objekt (FIBS, FW-Info) zu hinterlegen. Alle weiteren Unterlagen (siehe oben) sind in einem Ordner ohne Klarsichthüllen abzuheften und an die Kontaktadresse der Feuerwehr zu senden. Eine Weiterbearbeitung der digitalen Unterlagen soll für den dienstlichen Gebrauch möglich sein.

4. Allgemeine Objektinformationen / Textliche Erläuterung

Zur Darstellung der Objektinformationen sowie textlichen Erläuterungen muss das Formular aus dieser Richtlinie (Anlage 4) verwendet werden. Neben den allgemeinen Informationen sind bauliche und organisatorische Objektbesonderheiten sowie besondere Gefahrenquellen aufzuführen. Beispiele hierfür sind:

- Art und Menge von gelagerten (gefährlichen) Stoffen
- Anzahl von evtl. gefährdeten Personen (Tag / Nacht)
- Hinweis auf eine Photovoltaikanlage
- Hinweis auf eine ELA-Anlage
- Hinweis auf eine Gebädefunkanlage
- Zugangsregelung zum Objekt

4.1 Ansprechpartner für den Einsatzfall

Für den Einsatzfall sind namentlich mindestens drei Ansprechpartner zu nennen, welche über besondere Orts- und Objektkenntnisse verfügen (Gebäudeaufbau, Nutzung, Technik). Eine ständige Erreichbarkeit für den Einsatzfall ist sicherzustellen (z.B. über Mobiltelefon).

4.2 Ansprechpartner für die Feuerwehrpläne

Es ist eine Person zu benennen, die für eine regelmäßige Aktualisierung des Feuerwehrplanes verantwortlich ist und der Feuerwehr als Ansprechpartner dient. Insbesondere nach Umbauten, Nutzungsänderungen sowie organisatorischen Änderungen hat eine sofortige Anpassung der Unterlagen zu erfolgen.

5. Planlayout

5.1 Planrahmen

Je nach Objektausdehnung kann zwischen zwei Planrahmen (Legende hoch / Legende quer; Anlage 1) gewählt werden.

5.2 Raster

Das Raster ist nur an dem Rahmen des Planbereiches anzudeuten sowie in einer Planecke zu vermaßen. Bei großen Objekten kann das Raster zusätzlich mit fortlaufenden Zahlen bzw. Buchstaben ergänzt werden.

5.3 Nordpfeil

Die Himmelsrichtung ist in einer Planecke durch einen Nordpfeil darzustellen.

5.4 Maßstab

Feuerwehrpläne sind formatfüllend zu zeichnen. Die Geschosspläne eines Gebäudes sollen über einen einheitlichen Maßstab verfügen. Ist der Planinhalt nicht auf einem Blatt darstellbar, kann dieser auf mehrere Einzelblätter verteilt werden. Hier ist ebenfalls der gleiche Maßstab zu wählen.

5.5 Objektnummer

In der rechten oberen Ecke aller Pläne ist die Objektnummer anzugeben. Diese wird durch die Feuerwehr bekannt gegeben.

5.6 Stadtplanausschnitt / Objektübersicht / Systemschnitt

Zur besseren Orientierung ist auf jedem Übersichtsplan ein Ausschnitt der Stadtkarte abzubilden. Die Lage des Objektes ist mit einem roten Kreis zu kennzeichnen.

Wird ein Objekt auf mehreren Einzelplänen dargestellt, so ist zusätzlich auf jedem betroffenen Plan eine Objektübersicht erforderlich. Der im Einzelplan dargestellte Bereich ist hier rot hervorzuheben. Im Plan ist die Schnittkante mit einer Strich-Punkt-Linie abzugrenzen und mit dem schriftlichen Zusatz „Anschlussplan xy“ zu versehen.

In besonderen Fällen kann durch die Feuerwehr ein vereinfachter Systemschnitt gefordert werden, in dem der dargestellte Bereich rot markiert wird.

5.7 Legende

Die Legende ist nach Themen zu sortieren. Nur im Plan dargestellte Inhalte werden in der Legende beschrieben.

5.8 Schriftfeld

In der rechten unteren Ecke ist ein Textfeld mit folgendem Inhalt vorzusehen:

- Planart (Anfahrtsplan, Übersichtsplan, Geschossplan mit Geschossangabe usw.)
- Objektname
- Adresse
- Planstand













5.9 Planersteller

Firmenzeichen und Kontaktdaten des Planerstellers können in angemessener Größe in einer Ecke des Planrahmens dargestellt werden.

6. Darstellung des Planinhaltes

6.1 Farbliche Darstellung / Schraffuren

Folgende Farben und Schraffuren sind zu verwenden:

■ Treppenträume	Grün (dunkel)	
■ befahrbare Flächen auf Grundstück, hor. Rettungswege	Grün (hell)	
■ nicht befahrbare Flächen auf Grundstück	Gelb	
■ Räume und Flächen mit besonderen Gefahren	Rot	
■ öffentliche Verkehrsflächen und Wege	Grau	
■ private Verkehrsflächen und Wege, feste Einbauten	Grau (hell)	
■ Frischwasser, Hydranten, Wandhydranten	Blau	
■ Schraffur Nachbarbebauung (45°)	Schwarz	
■ Schraffur Fußgängerzone (45°; 1,0 mm)	Grau	
■ Schraffur Wirkungsbereich Sprinkleranlage (45°)	Blau (hell)	
■ Schraffur Wirkungsbereich Gaslöschanlage (45°)	Gelb (hell)	
■ Fremdbereiche in gleichem Objekt (45°)	Grau (hell)	

Unterlegte Farben und Schraffuren dürfen die Lesbarkeit von Zeichnung, Beschriftungen oder Symbolen nicht beeinträchtigen!

6.2 Symbole

Bei den Feuerwehrplänen sind Symbole aus der DIN 14034-6 zu verwenden. Als Warnzeichen sollen die in der DIN 4844-2 dargestellten Symbole verwendet werden. Zusätzlich sind die Gefahren unter Symbolen in Klartext zu beschreiben (z.B. Gefahrstoff, Menge). Die Symbole sind in einheitlicher Größe darzustellen. Eine Symbolauswahl enthält Anlage 2.

Symbole und Warnzeichen sind in den Plänen an den entsprechenden Stellen zu platzieren. Hierbei dürfen sie Teile der Zeichnung nicht überdecken. Ansonsten ist eine Verweislinie mit Punkt zu verwenden.

6.3 Übersichtsplan

Der auf dem Plan dargestellte Inhalt richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der DIN 14095.

6.3.1 Linien / Strichstärken

Bei Übersichtsplänen sind folgende Strichstärken zu wählen:

■ Außenwände und F90-Wände in schwarz (Volllinie)	1,0 mm
■ Brandwände in rot (Volllinie)	1,0 mm
■ übrige Wände (Volllinie)	0,5 mm
■ Freileitung in rot (gestrichelt)	0,5 mm
■ verdeckte Linien in schwarz (gestrichelt)	0,25 mm
■ Verkehrsflächen, angrenzende bauliche Anlagen in schwarz (Volllinie)	0,25 mm

6.3.2 Öffentliche Verkehrsfläche / befahrbare Grundstücksfläche

Alle befahrbaren Flächen sind durch Linien zu begrenzen. Straßennamen sind anzugeben. Öffentliche Verkehrsflächen erhalten eine graue Füllung, befahrbare Grundstücksflächen eine grüne.

6.3.3 Nichtbefahrbare Flächen

Öffentliche, nichtbefahrbare Flächen erhalten keine, nichtbefahrbare Grundstücksflächen eine gelbe Füllung.

6.3.4 Parkflächen

Bei Flächen des ruhenden Verkehrs sollen Parkbuchten angedeutet werden. Auf Grundstücksflächen werden diese als nichtbefahrbare Fläche farblich dargestellt.

6.3.5 Nachbarbebauung

Die Nachbarbebauung ist mit einer Schraffur zu belegen. Zusätzlich ist die Hausnummer sowie der Firmenname bzw. die Nutzung anzugeben (z.B. Fa. xy, WHS).

6.3.6 Freileitungen und Oberleitungen

Befinden sich Freileitungen oder Oberleitungen in unmittelbarer Nähe zum Objekt, sind diese mit einer entsprechenden roten Linie darzustellen.

6.3.7 Zugänge und Zufahrten

Hauptzugang und Hauptzufahrt für die Feuerwehr sowie Nebenzugänge und Nebenzufahrten sind mit entsprechenden Symbolen (Anlage 2) zu kennzeichnen.

6.3.8 Barrieren

Einfriedungen, Tore, Schranken sowie Sperrpfosten sind darzustellen und mit Symbolen zu versehen (Anlage 2). In den textlichen Erläuterungen ist die Zugangsregelung zum Objekt bzw. Grundstück zu beschreiben (z.B. Schlüssel im FSD).

6.3.9 Löschwasserversorgung

Im Übersichtsplan sind alle Löschwasserentnahmestellen mit Mengenangabe (z.B. 1.000 m³) oder Leitungsquerschnitt (z.B. DN 150) und entsprechendem Symbol (Anlage 2) einzutragen.

Befinden sich im gewählten Planausschnitt nur wenige Wasserentnahmestellen, so ist am Planrand ein Hinweis auf die nächstgelegene Entnahmestelle zu geben. Zur Darstellung soll das entsprechende Symbol mit Richtungspfeil und Distanzangabe gewählt werden.

6.3.10 Löschwassereinspeisung

Die Einspeisung für Sprinkleranlage oder Steigleitungen ist mit deren Anzahl, Größe der Anschlusskupplungen und Symbol (Anlage 2) darzustellen.

6.3.11 Geschosse

Die Anzahl der Geschosse ist in Kurzform aus Untergeschossen, Erdgeschoss und Obergeschossen anzugeben:

-2 + E + 5 + 1D (2 Untergeschosse, Erdgeschoss, 5 Obergeschosse, Dachgeschoss)

Zusätzlich soll eine grobe Beschreibung des Gebäudes bzw. Gebäudeteils erfolgen (z.B. Sporthalle, Produktionshalle).

Wird im Plan auf ein tiefer- oder höherliegendes Geschoss verwiesen, so ist das entsprechende Geschoss anzugeben (z.B. Wasserhaupteahn im Keller= -1).

6.4 Geschosspläne

Grundsätzlich sind Pläne über alle Etagen zu erstellen. Sind mehrere Etagen in wesentlichen Teilen identisch, so ist ein Plan als Regelgeschossplan ausreichend. In diesem Fall ist der Geltungsbereich anzugeben (z.B. Regelgeschoss 1.-4.OG). Die Geschosspläne haben mindestens den gleichen Inhalt wie der Übersichtsplan, bezogen auf das jeweilige Geschoss.

Der Außenbereich wird nicht dargestellt.

6.4.1 Wände

Geschnittene Wände sind grundsätzlich zu schwärzen.

Brandwände werden in der Farbe Rot dargestellt. Zusätzlich wird das Brandwandsymbol hinzugefügt (Anlage 2).

6.4.2 Raumbezeichnungen

Die Nutzung bzw. Raumbezeichnung aller Räume ist anzugeben. Auch eine zusammenfassende Bezeichnung ist möglich.

6.4.3 Treppenräume

Alle Treppenräume sind mit einer dunkelgrünen Füllung, einem entsprechenden Symbol (Anlage 2) und der betriebsüblichen Benennung zu versehen.

6.4.4 Horizontale Rettungswege

Horizontale Rettungswege (Flure) sind vollflächig grün darzustellen.

6.4.5 Schächte und Aufzüge

Schächte und Aufzüge sind mit Symbolen (Anlage 2) und Angaben zu angeschlossenen Geschossen zu versehen.

6.4.6 Türen und Fenster

Türen und Tore, die eine bestimmte Feuerwiderstandsklasse aufweisen, sind im Klartext in roter Farbe (z.B. T 30) oder mit dem entsprechenden Symbol (Anlage 2) zu kennzeichnen.

Vorhandene Fensteröffnungen sind darzustellen.

6.4.7 Notausgänge

Ist eine Gebäudeöffnung von außen nicht als Zugang nutzbar, wird aber als Notausgang ausgewiesen (z.B. Fenster) ist ein grüner Pfeil auf der Gebäudeinnenseite des Objektes zu platzieren.

6.4.8 Feste Einbauten

Große, fest verbundene und nicht begehbare Einbauten wie z.B. Hochregale oder Produktionsmaschinen sollen vereinfacht dargestellt werden. Diese sind durch Linien zu begrenzen und erhalten eine hellgraue Füllung.

Bewegliche Ausstattung (z.B. Möblierung) ist nicht darzustellen.

6.4.9 Gebäudeteile oder Räume mit besonderen Gefahren

Gebäudeteile oder Räume mit besonderen Gefahren (z.B. Elektrische Gefahren > 1000 V; Gefahrstofflager) sind mit einer roten Füllung zu hinterlegen. Zusätzlich sind die Gefahrensymbolen nach DIN 14034-6 zu verwenden (Anlage 2).

6.4.10 Automatische Löschanlagen

Durch automatische Löschanlagen geschützte kleine Bereiche oder Räume sind durch eine Schraffur in entsprechender Farbe zu kennzeichnen. Große Bereiche werden von einer gestrichelten, farbigen Linie umrandet sowie mit einem Schriftkasten versehen (Farbiger Rahmen mit Symbol und Schriftzug).

6.4.11 Photovoltaikanlagen

Bei einer vorhandenen Photovoltaikanlage ist ein Dachaufsichtsplan in Anlehnung an die Vorgaben für Geschosspläne zu erstellen und mit einem Schriftkasten zu versehen (Farbiger Rahmen mit Symbol und Schriftzug). Zusätzlich ist der Trennschalter an entsprechender Stelle mit Symbol (Anlage 2) darzustellen und zu benennen.

6.4.12 Ansichtskanten

Ansichtskanten werden als Volllinie dargestellt (z.B. Außenmauer als Doppellinie ohne Füllung). Ansichtskanten tiefer liegender Geschosse sind mit Geschossangaben zu beschriften (z.B. tiefer liegendes Vordach).

6.4.13 Kanten über Kopf

Kanten über Kopf wie z.B. Vordächer oder Gebäudevorsprünge sind mit einer gestrichelten Linie darzustellen.

6.5 Sonderpläne

Über die Notwendigkeit zur Erstellung von Sonderplänen entscheidet die Feuerwehr.

Impressum:

Feuerwehr Gelsenkirchen
Abteilung Einsatzplanung und -lenkung (37/5)
Zentrale Feuer- und Rettungswache 2
Seestraße 3
45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 - 1704 252

Telefax: 0209 – 1704 285

E-Mail:

markus.holzapfel@gelsenkirchen.de